



R. Bitzer

Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 7719-341 »Gebiete um Albstadt«



Natura 2000 – was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihr Erhalt für nachfolgende Generationen.

Natura 2000 umfasst FFH- und Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlagen sind die FFH-Richtlinie (**F**auna = Tiere, **F**lora = Pflanzen und **H**abitat = Lebensraum) aus dem Jahr 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (Schutz und Erhaltung wildlebender europäischer Vogelarten) aus dem Jahr 1979, zuletzt geändert 2009.

Bedeutung der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

- Auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben wirkt sich eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet nicht aus (Bestandsschutz).
- Bei Änderungen der Nutzung ist das sogenannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das dem Erhalt der Schutzgüter dienen soll.
- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen stehen (evtl. »Verträglichkeitsprüfung«).
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.



Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan

- dient als Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume.
- beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
- legt gebietspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest.
- empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen.
- dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU.

Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen. In der Vorbereitungsphase werden die Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erfasst (siehe Abbildung).

Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen dem Erhalt oder der Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit in das Verfahren eingebunden (siehe »Beteiligung der Öffentlichkeit«).

Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie FAKT, Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

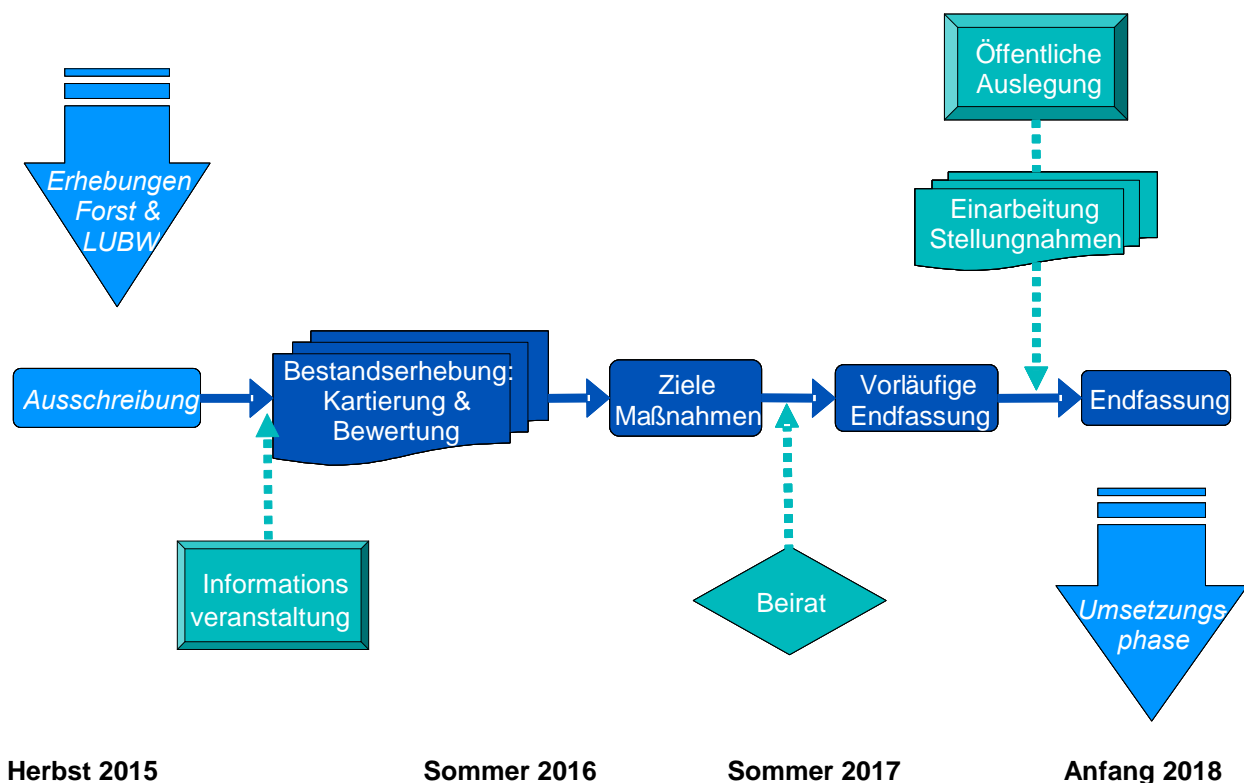


Abbildung: Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen)



Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Orts- und Fachkenntnisse der lokalen Akteure in den Plan einzubringen und einvernehmliche Lösungen zu finden, wird die Öffentlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Bürger und Landnutzer können sich im Rahmen der Auftakt- bzw. Informationsveranstaltung sowie bei der späteren Auslegung durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem sog. Beirat mit den beteiligten Interessensvertretern diskutiert (siehe Abbildung). Zur Mitarbeit im Beirat werden die im Gebiet tätigen Institutionen und Verbände sowie die von den Planungen berührten Behörden eingeladen.

Besonderheiten des Gebietes, Untersuchungsumfang

Die Größe des Planungsgebiets beträgt 1572 ha, ca. 645 ha Offenland und ca. 927 ha Wald.

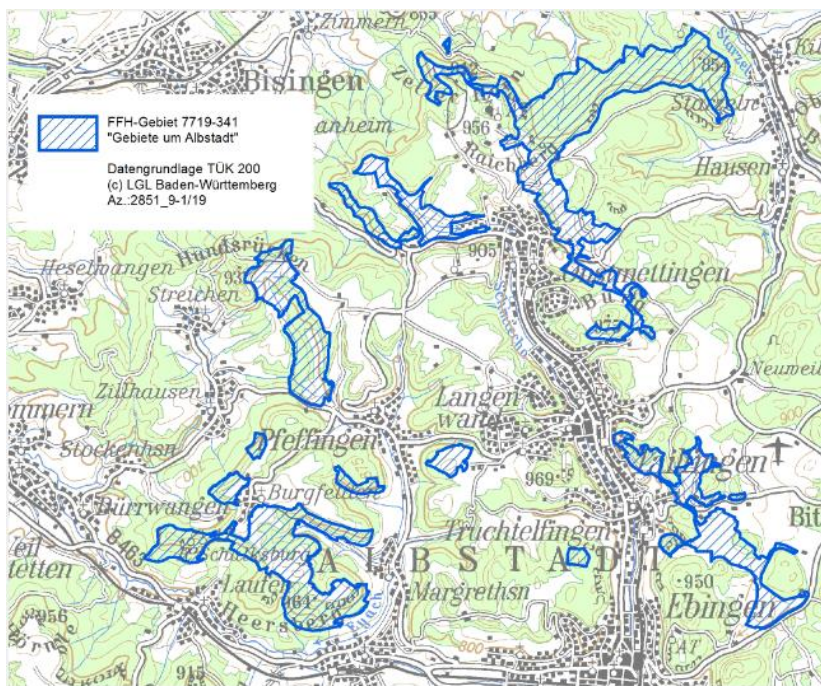
Code	Vereinfachte Bezeichnung Baden-Württemberg	Fläche ¹ [ha]
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	1,5
5130	Wacholderheiden	176,1
6110*	Kalk-Pionierrasen	0,5
6210	Kalk-Magerrasen	82,3
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	0,5
6410	Pfeifengraswiesen	0,5
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1,0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	86,3
6520	Berg-Mähwiesen	27,7
7220*	Kalktuffquellen	0,01
8160*	Kalkschutthalden	4,8
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	5,0
8310	Höhlen und Balmen	0,001
9130	Waldmeister-Buchenwälder	332,7
9150	Orchideen-Buchenwälder	32,8
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	11,2
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	5,8
9410	Bodensaure Nadelwälder	0,1

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Flächen lt. Standarddatenbogen der LUBW



Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos
1386	<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber



Ansprechpartner

Silke Jäger
 Regierungspräsidium Tübingen
 Referat 56, Naturschutz und
 Landschaftspflege
 Tel.: 07071/757-5217
 silke.jaeger@rpt.bwl.de

Daniel Meyer
 Regierungspräsidium Tübingen
 Referat 82, Forstpolitik und forst-
 liche Förderung
 Tel.: 07071/602-6264
 daniel.meyer@rpt.bwl.de

Stand: Mai 2016

